



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken für besondere Gruppen, schwerbehinderter Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Ihre persönlichen Daten:

Namen _____

Vornamen _____

Geburtsdatum _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Aktenzeichen _____

Telefon _____

Das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder „BL“ (Blindheit) ist bei mir nicht festgestellt worden. Ebenso liegen keine beidseitige Amelie oder Phokomelie (Fehlbildung mit Fehlen der Gliedmaßen) oder vergleichbare Funktionsstörungen bei mir vor.

Voraussetzungen der Antragsgenehmigung

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, da ich auf Grund des letzten Feststellungsbescheids zu dem nachfolgenden Personenkreis gehöre:

- Schwerbehinderter Menschen mit dem Merkzeichen „G“ und „B“ und einem Grad der Behinderung „GdB“ von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).
- Schwerbehinderter Menschen mit dem Merkzeichen „G“ und „B“ und einem Grad der Behinderung „GdB“ von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane.
- Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus-Crohn oder Collitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein Grad der Behinderung „GdB“ von wenigstens 60 vorliegt.
- Schwerbehinderter Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür der Grad der Behinderung „GdB“ von wenigstens 70 vorliegt.
- Schwerbehinderter Menschen, die an Krankheiten mit vergleichbaren Einschränkungen leiden (vergleichbare funktionelle Behinderung beim Gehen)

- Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe an der Gesellschaft bei der Versorgungsverwaltung einholt, soweit diese für die Prüfung des Antrags notwendig sind. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags meine persönlichen Daten und Angaben an die im Rahmen der Amtshilfe beteiligte Versorgungsverwaltung weiterleitet. Das Gleiche gilt im Falle eines späteren Widerspruchs gegen die Entscheidung für die Weiterleitung meiner Widerspruchsbegründung. Außerdem stimme ich einer Übermittlung der Auskünfte über Art und Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe an der Gesellschaft von der Versorgungsverwaltung an die Straßenverkehrsbehörde zu, soweit diese für die Prüfung des Antrags notwendig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Datum

Ort

Unterschrift Antragstellende

Hinweise:

- Nach Einreichung des Antrags beim Einwohnermeldeamt werden die o. g. Voraussetzungen durch den Versorgungsärztlichen Dienst des Landratsamts Ludwigsburg geprüft. Über das Ergebnis werden Sie vom Einwohnermeldeamt informiert.
- Ein hoher Gesamt-GdB („Grad der Behinderung“) führt nicht automatisch zur Bewilligung einer Parkerleichterung.
- Die Ausnahmegenehmigung gilt nicht für Parkplätze mit dem Zeichen des Rollstuhlfahrersymbols. Diese Parkplätze sind ausschließlich für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen und für blinde Menschen reserviert.
- Einen Änderungsantrag zur Erhöhung des Grades der Behinderung (GdB) wegen Verschlimmerung der bisher berücksichtigten Gesundheitsstörungen oder neu aufgetretener Gesundheitsstörungen können Sie beim Landratsamt Ludwigsburg, Abteilung Versorgungsangelegenheiten stellen.
Servicetelefon: 07141/144-2575